

A. Bekanntgabe des Hygienekonzeptes

Das Hygienekonzept wird den Sängerinnen und Sängern und der Chorleiterin durch Hinweis in der Einladung und unter Verweis auf www.gesangverein-freiheit.de bekannt gegeben.

Zu Beginn der Chorproben werden die Teilnehmer nochmals an die Einhaltung der Hygieneregeln und der gängigen Husten- und Niesetikette hingewiesen.

B. Maßnahmen vor und bei den Proben

Ausschluss wegen Symptomen

Nur symptomfreie Personen dürfen an einer Probe teilnehmen. Wer Symptome akuter Atemwegserkrankungen wie Husten, Fieber, Durchfall oder Übelkeit feststellt, bleibt zu Hause.

Vor jeder Chorprobe muss der Saal gründlich gelüftet werden. Alle 15 Minuten sollte für 5 Minuten Stoßlüftung erfolgen.

Vor der Probe sollen die Chormitglieder und die Chorleiterin die Hände gründlich mit Wasser und Seife waschen oder es muss eine Händedesinfektion stattfinden. Am Eingang zum Proberaum werden Handdesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.

Der Proberaum darf nur mit einer FFP2 Maske oder einer OP-Maske betreten werden. In längeren Singpausen und beim Verlassen des Proberaumes muss eine Maske getragen werden.

Die Sitzordnung ergibt sich aus der Anordnung der Stühle und berücksichtigt generell einen Abstand zur Seite und nach vorne von mindestens von 1,5m.

In jeder Probe werden die Namen (Adresse/Telefon/E-Mail) und die Sitzposition aller Anwesenden protokolliert um ggf. spätere Infektionsketten nachzuverfolgen. Ein Protokollführer sollte verbindlich festgelegt werden.